

Arbeitskostenerhebung 2004

Entlastung für Unternehmen und Informationsgewinn



Dr. Hans Herbert Krieg

Die Arbeitskostenerhebung findet in vierjährlichem Turnus europaweit als Befragung von Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern statt und stellt detaillierte Daten über Niveau und Struktur der Arbeitskosten nach Wirtschaftszweigen, Regionen (Bundesländern) und Unternehmensgrößenklassen bereit. Außerdem liefert sie die

Basisdaten für die Berechnung des vierteljährlichen europäischen Arbeitskostenindex, der zu den wichtigsten Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung gehört und beispielsweise von der Europäischen Zentralbank zur empirischen Fundierung ihrer geldpolitischen Entscheidungen herangezogen wird. Die Arbeitskostenerhebung 2004, die zurzeit durchgeführt wird, wurde in wesentlichen Punkten neu konzipiert. Die wichtigste Neuerung ist die von vielen Nutzern seit langem geforderte Ausweitung auf den gesamten Dienstleistungsbereich. Eine zentrale Vorgabe für die Neukonzeption war, dass diese Ausweitung des Darstellungsbereichs ohne Mehrbelastung der Wirtschaft und kostenneutral für die statistischen Ämter erfolgt. Wie dies erreicht werden soll, wird im Folgenden dargestellt.

Wer wird befragt?

13% der Unternehmen werden in die Stichprobe einbezogen

Die Arbeitskostenerhebung ist eine Stichprobe mit einem durchschnittlichen Auswahlatz für Rheinland-Pfalz von rund 13% im Jahr 2004. Um zuverlässige Ergebnisse sicherzustellen, werden die für die Erhebung ausgewählten Unternehmen zur Auskunft verpflichtet. Die Belastung durch die Erhebung trifft damit nur repräsentativ ausgewählte Unternehmen, stellvertretend für alle Unternehmen eines Wirtschaftszweigs und einer Unternehmensgrößenklasse.

1) „Unternehmen“ im Sinne der Arbeitskostenerhebung sind alle rechtlich selbstständigen Einrichtungen. Dazu gehören also nicht nur alle Personen- und Kapitalgesellschaften, sondern auch Freiberufler sowie Körperschaften und Stiftungen privaten und öffentlichen Rechts.

Bei der Stichprobenziehung wurde berücksichtigt, dass Unternehmen, die in der vorangegangenen Erhebung im Jahr 2000 berichtspflichtig waren, – soweit dies aus stichprobentheoretischen Gründen möglich ist – nicht erneut befragt werden. Trotzdem mussten sich alle Unternehmen mit 1000 und mehr tätigen Personen auf eine erneute Befragung einstellen – sie sind für zuverlässige Ergebnisse ihres Wirtschaftszweigs zu bedeutsam. Von der Gesamtheit der zur Arbeitskostenerhebung 2004 herangezogenen Unternehmen¹⁾ waren lediglich 15% auch zur vorangegangenen Erhebung im Jahr 2000 auskunftspflichtig gewesen.

Rotation gegenüber vorheriger Erhebung

Nur 15% der Unternehmen werden erneut befragt

Was sind die wesentlichen Neuerungen gegenüber der Arbeitskostenerhebung 2000?

Bei der Neukonzeption der Arbeitskostenerhebung waren die grundlegenden Vorgaben des Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik zu beachten. Danach sollen der Informationsgehalt der Statistik verbessert sowie die Auskunftspflichtigen entlastet werden und die Kosten der Erhebung in den statistischen Ämtern zumindest nicht steigen.

Die folgenden Neuerungen tragen wesentlich zur Erfüllung dieser Vorgaben bei:

Erstmals werden die Wirtschaftsabschnitte I (Verkehr und Nachrichtenübermittlung), K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen), L (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), M (Erziehung und Unterricht), N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und O (Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen) in den Darstellungsbereich der Arbeitskostenerhebung einbezogen.

Auf eine Primärerhebung mit Fragebogen wird in den Wirtschaftsabschnitten L (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) und M (Erziehung und Unterricht) verzichtet. Die benötigten Daten werden aus der Personalstandstatistik generiert.

Obwohl nun die gesamte Wirtschaft (außer Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) abgebildet wird, konnte der Stichprobenumfang reduziert werden. Dies bedeutet beispielsweise für das verarbeitende Gewerbe in

Rheinland-Pfalz, dass die Zahl der befragten Unternehmen gegenüber der vorangegangenen Erhebung um über ein Viertel sinkt. Im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige wird etwa jedes achte Unternehmen befragt. Die Reduktion des Stichprobenumfangs kommt vor allem den kleinen Unternehmen (mit 10 bis 49 Beschäftigten) zugute. Berichtete in der Vergangenheit hier etwa jedes zehnte Unternehmen, so ist es im Jahr 2004 nur noch etwa jedes sechzehnte Unternehmen.

Info

Rechtsgrundlagen

Die Arbeitskostenerhebung 2004 ist eine Gemeinschaftsstatistik der Europäischen Union und stützt sich unmittelbar auf europäisches Recht. Maßgeblich sind zwei Verordnungen:

(1) Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6), geändert durch Anhang III Nr. 86 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1)

(2) Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 203 S. 28)

Dort werden Bezugszeitraum, Erfassungsbereich und -einheit, die zu erhebenden Merkmale, die Rahmenbedingungen für die Datensammlung und die Aufbereitung sowie die Qualität der Ergebnisse und die Modalitäten der Übermittlung der Ergebnisse an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) festgelegt.

In einer weiteren Verordnung werden die nationalen statistischen Ämter zur Erstellung eines Qualitätsberichts über den Ablauf und die Ergebnisse der Erhebung verpflichtet. Die geforderten Angaben zur Genauigkeit, Vergleichbarkeit und Kohärenz sollen veröffentlicht werden und den Nutzern der Arbeitskostenerhebung als Hilfe zur Beurteilung und Interpretation der Ergebnisse dienen.

Fast die gesamte Wirtschaft wird dargestellt

Daten der Personalstandstatistik werden genutzt

Stichprobenumfang wird reduziert

Weniger Merkmale werden erfragt

Das Erhebungsprogramm wird insgesamt gestrafft: Der Merkmalskatalog wird im Wesentlichen auf das Pflichtprogramm der EU-Verordnungen konzentriert, an einigen Stellen erfolgt eine Anpassung an neue Entwicklungen (z. B. Erfassung der Aufwendungen für Pensionsfonds, dem neuen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung).

Meldeverfahren wird vereinfacht

Unternehmen mit mehreren Betrieben werden durch die Einführung eines vereinfachten, standardisierten Meldeverfahrens entlastet. Das schafft auch größere Transparenz bei der Verwendung von Schätzverfahren und dient damit zusätzlich der Qualitätssicherung.

Post, Telekom und Bahn als Sonderfälle

Im Bereich Nachrichtenübermittlung und Verkehr werden die Konzerne Deutsche Post, Deutsche Telekom und Deutsche Bahn jeweils in ihrer Gesamtheit erhoben und nicht die einzelnen Tochterunternehmen getrennt. Das Landesamt, in dessen Bereich die Konzernzentrale ihren Sitz hat, übernimmt die Befragung. Damit wird den Erfahrungen der Vergangenheit Rechnung getragen, dass diese Konzerne über die eigentlich zu befragenden rechtlich selbstständigen Tochterunternehmen nur schwierig, unvollständig und mit hohem Koordinierungsaufwand in den statistischen Landesämtern zu erfassen sind.

Verbesserungen bei den Plausibilitätsprüfungen

Die Plausibilitätsprüfungen werden in Zukunft durch statistische Prognose der wirtschaftszweigspezifischen Streuungswerte treffsicherer zugeschnitten. Dadurch wird der Bearbeitungsaufwand in den statistischen Landesämtern verringert.

Einsatz standardisierter Erhebungsunterlagen

Der bundesweite Einsatz standardisierter Erhebungsunterlagen erleichtert die Auskunftserteilung für Unternehmen mit Betrieben in mehreren Bundesländern.

Fazit der Neukonzeption

Informationsgewinn und geringere Belastung

In der Summe führt die Neukonzeption zu einem beträchtlichen Informationsgewinn für die Statistiker. Wenn man die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Maß für die Abdeckung der gesamten Volkswirtschaft durch die Arbeitskostenerhebung heranzieht, dann würden 2004 nach dem alten Konzept lediglich 56,5% der rheinland-pfälzischen Wirtschaft erfasst. Durch die Ausweitung der Arbeitskostenerhebung auf den gesamten Dienstleistungsbereich steigt der Erfassungsgrad auf 98%.

Die Bedeutung der neu aufgenommenen Wirtschaftszweige und die Auswahlsätze für die Wirtschaftszweige können im Einzelnen der tabellarischen Übersicht auf Seite 214 entnommen werden.

Die Wirtschaft insgesamt sowie das einzelne auskunftspflichtige Unternehmen werden spürbar entlastet. Hierzu tragen der gestraffte Merkmalskatalog, aber auch das vereinfachte Meldeverfahren wesentlich bei. Durch die Ausweitung der Arbeitskostenerhebung auf den gesamten Dienstleistungsbereich bei einem insgesamt sogar verringerten Stichprobenvolumen wird die Belastung der Wirtschaft besser über die Wirtschaftszweige verteilt. Für zukünftige Erhebungen dürfte die weitere Verbesserung der Bedingungen zur automatisierten Gewinnung von Erhebungsdaten aus dem Rechnungswesen das größte Entlastungspotenzial bergen.

Die statistischen Ämter haben im Rahmen eines Kooperationsprojekts zusammen mit Softwarefirmen Lösungen zur automatisierten Gewinnung von Erhebungsdaten aus dem betrieblichen Rechnungswesen erarbeitet. Hiervon werden größere Unternehmen profitieren, deren Datensammlung sich durch den Einsatz entsprechender Programm-Module vereinfacht.

Automatisierte Gewinnung von Daten aus dem Rechnungswesen

Definition

Was sind Arbeitskosten?

Die Arbeitskosten umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Zu den Arbeitskosten gehören das Entgelt für die geleistete Arbeit, Sonderzahlungen, die Vergütung arbeitsfreier Tage, Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Personalnebenkosten wie Entlassungsentschädigungen, Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen sowie Ausbildungsvergütungen. Nicht zu den Arbeitskosten zählen beispielsweise Aufwendungen für Handelsvertreter und Leiharbeiter.

Was haben die Auskunft gebenden Unternehmen zu tun?

Vereinfachter Fragebogen für Unternehmens-
teile

Das Meldeverfahren wurde gegenüber der vorangegangenen Erhebung für Unternehmen, die mehrere Betriebe haben und/oder in mehreren Wirtschaftszweigen tätig sind, durch die Möglichkeit, einen stark verkürzten Fragebogen für die einzelnen Unternehmensteile zu verwenden, erheblich vereinfacht.

Die Angaben eines Unternehmens müssen immer nach Bundesländern und nach Wirtschaftszweigen getrennt erfolgen. Um diese Aufteilung zu erleichtern, gibt es

- einen umfassenden Fragebogen für Angaben zum Unternehmen insgesamt und zusätzlich
- einen stark verkürzten Fragebogen für Angaben zu den Unternehmensteilen.

Früher musste prinzipiell für jeden Betrieb der umfassende Fragebogen ausgefüllt werden.

Welcher Fragebogen der Arbeitskostenerhebung 2004 wie ausgefüllt werden muss, hängt davon ab, ob

- ein Unternehmen nur in Rheinland-Pfalz oder auch in anderen Bundesländern Betriebe hat,
- ein Unternehmen nur in Westdeutschland oder auch in Ostdeutschland Betriebe hat,
- ein Unternehmen nur in einem oder in verschiedenen Wirtschaftszweigen tätig ist.

Damit können die in der Übersicht auf Seite 213 dargestellten vier Fälle auftreten.

Wie läuft die Erhebung in Rheinland-Pfalz ab?

Um die Unternehmen mit Betrieben in mehreren Bundesländern und/oder mit Aktivitäten in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen bei der Zusammenfassung von Betrieben zu Unternehmensteilen unterstützen zu können, erfolgte als Besonderheit in Rheinland-Pfalz unmittelbar nach der Stichprobenziehung im November 2004 eine Vorbefragung bei den ausgewählten Unternehmen.

Diese erhielten eine Liste ihrer im statistik-internen Unternehmensregister geführten Betriebe, und zwar sortiert nach Wirtschaftszweigen, mit der Bitte, diese Liste falls erforderlich zu korrigieren und um nicht genannte Betriebe, zu ergänzen. Auf Grundlage dieser Informationen wurden dann im Statistischen Landesamt die Betriebe zu Unternehmensteilen zusammengefasst und für jedes Unternehmen individualisierte, auf

Vorbefragung
als Hilfe für die
Unternehmen

Fallbeispiele zur Auskunftserteilung

Fall 1: Ein Unternehmen ist nur in Rheinland-Pfalz und nur in einem Wirtschaftszweig tätig.

- Es ist nur der Fragebogen für Angaben zum Unternehmen insgesamt auszufüllen.

Fall 2: Ein Unternehmen ist nur in Rheinland-Pfalz tätig, hat aber Betriebe, die in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen tätig sind.

- Es ist der Fragebogen für Angaben zum Unternehmen insgesamt auszufüllen.
- Zusätzlich ist für jeden Wirtschaftszweig, in dem Betriebe tätig sind, jeweils ein Fragebogen für Angaben zu Unternehmensteilen auszufüllen. Hierzu werden alle Betriebe, die im gleichen Wirtschaftszweig in Rheinland-Pfalz tätig sind, zu einem Unternehmensteil zusammengefasst. Wenn dies für ein Unternehmen einfacher sein sollte, kann alternativ auch für jeden einzelnen Betrieb ein Fragebogen für Angaben zu Unternehmensteilen ausgefüllt werden.

Fall 3: Ein Unternehmen ist nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in anderen westdeutschen Bundesländern tätig.

- Es ist der Fragebogen für Angaben zum Unternehmen insgesamt auszufüllen.
- Zusätzlich ist für jedes Bundesland, in dem Betriebe tätig sind, jeweils zumindest ein Fragebogen für Angaben zu Unternehmensteilen auszufüllen. Betriebe, die im gleichen Wirtschaftszweig im gleichen Bundesland tätig sind, können zu einem Unternehmensteil zusammengefasst werden.
- Wenn in einem Bundesland die Betriebe in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen tätig sind, dann ist für jeden Wirtschaftszweig eine Zusammenfassung von Betrieben möglich und für jeden dieser Unternehmensteile jeweils ein Fragebogen für Angaben zu Unternehmensteilen auszufüllen.

Fall 4: Ein Unternehmen ist nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in ostdeutschen Bundesländern tätig.

- Es sind zwei Fragebogen für Angaben zum Unternehmen auszufüllen. In den ersten Fragebogen sind zusammengefasste Angaben für alle Betriebe in Westdeutschland einzutragen und in den zweiten Fragebogen zusammengefasste Angaben für alle Betriebe in Ostdeutschland.
- Zusätzlich ist für jedes Bundesland, in dem Betriebe bzw. Niederlassungen tätig sind, jeweils zumindest ein Fragebogen für Angaben zu Unternehmensteilen auszufüllen. Betriebe, die im gleichen Wirtschaftszweig im gleichen Bundesland tätig sind, können zu einem Unternehmensteil zusammengefasst werden.
- Wenn in einem Bundesland die Betriebe in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen tätig sind, dann ist für jeden Wirtschaftszweig eine Zusammenfassung von Betrieben möglich und für jeden dieser Unternehmensteile jeweils ein Fragebogen für Angaben zu Unternehmensteilen auszufüllen.

die spezielle Unternehmensstruktur zugeschnittene Erhebungsunterlagen erstellt.

Der Versand der Erhebungsunterlagen erfolgte im Januar 2005. Jedes Unternehmen erhielt einen bzw. zwei (das betraf die rheinland-pfälzischen Unternehmen, die auch Betriebe in Ostdeutschland haben) Fragebogen für Angaben zum Unterneh-

men insgesamt und eine genau der Zahl der Unternehmensteile entsprechende Anzahl von verkürzten Fragebogen für Unternehmensteile. Auf jedem Fragebogen für Unternehmensteile war exakt festgehalten, für welche Betriebe die Angaben zusammengefasst werden können. Der Rücksendetermin für die ausgefüllten Erhebungsunterlagen ist der 30. April 2005.

Fragebogen wurden im Januar verschickt

T 1

Übersicht zur Arbeitskostenerhebung 2004

Wirtschaftszweig Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)		Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2004		Unternehmen in der Stichprobe			Nachrichtlich: Arbeitskos- ten je geleisteter Arbeits- stunde im Jahr 2000	
				2004	Verände- rung zu 2000	Auswahl- satz 2004	Rheinland- Pfalz	Deutsch- land
Abschnitt	Bezeichnung	Anzahl	%	Anzahl	%		EUR	
A-Z	Alle Wirtschaftszweige	1 163 523	100					
				darunter bei der Erhebung 2004 berücksichtigt				
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3 361	0,3	22	-4	29	27,06	31,68
D	Verarbeitendes Gewerbe	319 027	27,4	697	-28	22	29,38	28,85
E	Energie- und Wasserversorgung	10 203	0,9	47	-18	43	33,45	36,27
F	Baugewerbe	77 250	6,6	35	-69	2	22,41	21,74
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	173 880	14,9	262	-15	10	21,35	21,54
H	Gastgewerbe	34 931	3,0	75	-7	13	12,78	14,58
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung ¹⁾	53 326	4,6	83	.	13	.	.
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	38 340	3,3	62	-26	36	31,66	35,21
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	103 476	8,9	131	.	8	.	.
L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	82 619	7,1	Auswertung der Personalstandstatistik			.	.
M	Erziehung und Unterricht	40 545	3,5	Auswertung der Personalstandstatistik			.	.
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	146 797	12,6	50	.	5	.	.
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen	56 063	4,8	101	.	13	.	.
C-O	Zusammen	1 139 818	98,0	1 565	X	13	.	.
	davon							
C-K, N, O	Primärerhebung mit Fragebogen	1 016 654	87,4	[Bar chart area]				
L, M	Auswertung der Personalstandstatistik	123 164	10,6	[Bar chart area]				
Nachrichtlich:								
C-H, J	Im Jahr 2000 einbezogene Wirtschaftszweige	656 992	56,5	1 200	-26	14	27,04	26,77

1) Die Konzerne Deutsche Post, Deutsche Telekom und Deutsche Bahn werden zentral durch das statistische Landesamt erhoben, in dessen Bereich die Konzernzentrale ihren Sitz hat.

Begleitstudie zur Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden

Frage nach der geleisteten Arbeitszeit ist von zentraler Bedeutung...

Das Volumen der von den Arbeitnehmern in einer Volkswirtschaft, einem Wirtschaftszweig oder einem Unternehmen geleisteten Arbeitszeit ist unmittelbar ein wichtiger Konjunkturindikator, dient zum anderen als Bezugsgröße für Arbeitskosten und wird auch zur Ermittlung von Produktivitätskennziffern benötigt. So sind beispielsweise die Arbeitskosten je geleisteter Arbeitsstunde einer der wichtigsten Faktoren zur Beurteilung eines Produktionsstandortes.

... aber nur schwer zu beantworten

In der vorangegangenen Arbeitskostenerhebung für das Jahr 2000 zeigte sich, dass viele Unternehmen große Schwierigkeiten hatten, die Frage nach den im Berichtszeitraum (das war das Geschäftsjahr 2000) von den Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden zu beantworten. Oftmals wurden gar keine Angaben gemacht oder es stellte sich bei der Prüfung im Statistischen Landesamt heraus, dass die Angaben nicht plausibel waren. Dies führte in erheblichem Umfang zu Rückfragen bei den Unternehmen und erforderte letztlich in vielen Fällen auch eine Schätzung durch das Statistische Landesamt auf der Grundlage der Angaben zu den bezahlten Arbeitsstunden.

Statistisches Landesamt ist an Studie zur Arbeitszeit beteiligt

Aufgrund dieser Erfahrungen wird in zwei Landesämtern, darunter dem rheinland-pfälzischen, die Feldarbeit der Arbeitskostenerhebung 2004 in einer Studie ausgewertet mit dem Ziel, tiefere Erkenntnisse über die in den Unternehmen verfügbaren Informationen zur Ermittlung des Volumens der geleisteten Arbeitsstunden zu gewinnen. Mit Hilfe dieser Erkenntnisse soll in Zukunft die Abfrage der geleisteten Arbeitsstunden bei den Unternehmen optimiert werden, so

dass die Qualität der gelieferten Angaben verbessert und der Aufwand der Unternehmen zur Ermittlung der von der Statistik geforderten Daten reduziert wird.

Wann sind erste Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004 zu erwarten?

Entsprechend dem föderalen Aufbau der amtlichen Statistik in Deutschland wird die Feldarbeit, also die Befragung der Unternehmen, von den Landesämtern vorgenommen. Bei der Arbeitskostenerhebung ist der Unternehmenssitz maßgeblich dafür, welches Landesamt zuständig ist. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz befragt Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Darunter sind auch Unternehmen mit Betrieben in anderen Bundesländern.

Die Daten für die Betriebe bzw. Unternehmensteile rheinland-pfälzischer Unternehmen in anderen Bundesländern werden vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz mit erhoben und nach Abschluss der Feldarbeit und Plausibilisierung der Daten im so genannten Länderaustausch den Landesämtern verfügbar gemacht, in deren geographischem Bereich sich die Betriebe bzw. Unternehmensteile befinden. Das Ziel ist, die Arbeitskosten an den tatsächlichen Produktionsstandorten, regionalisiert nach Bundesländern, darzustellen.

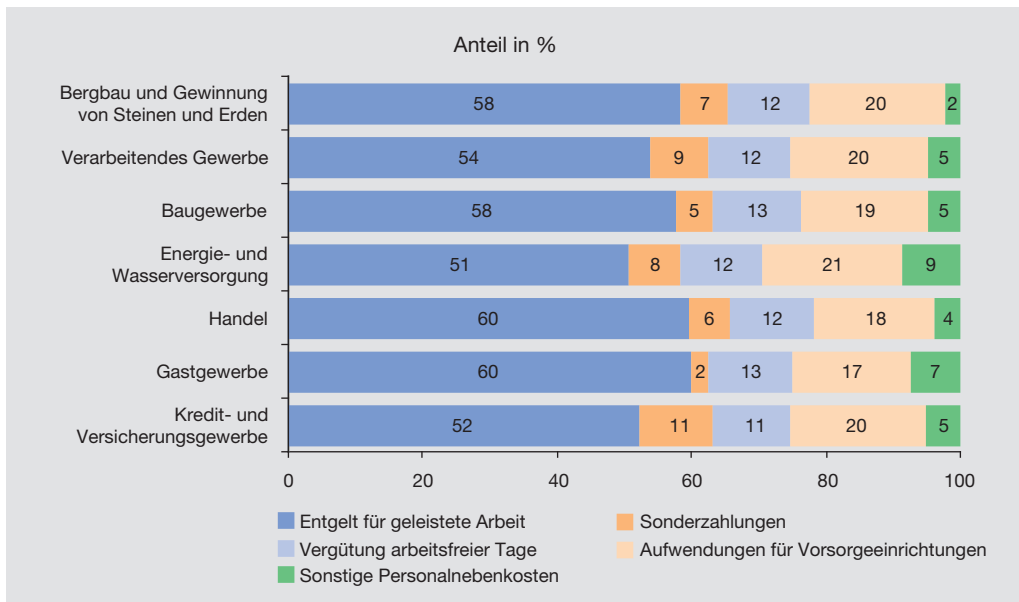
Befragung von Unternehmen erfordert Länderaustausch von Erhebungsdaten

Die so aufbereiteten Ergebnisse entsprechen den Vorgaben der EU-Verordnungen und sind vom Statistischen Bundesamt bis Ende Juni 2006 an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) zu liefern.

Übermittlung der Ergebnisse an Eurostat im Juni 2006 und zeitnahe Veröffentlichung in Deutschland

S 1

Struktur der Arbeitskosten in Rheinland-Pfalz 2000



Das Statistische Bundesamt wird Ergebnisse für Deutschland relativ zeitnah nach diesem Liefertermin veröffentlichen. Die statistischen Landesämter haben prinzipiell die Möglichkeit, Ergebnisse für das jeweilige Bundesland unmittelbar nach Abschluss der Feldarbeit und Plausibilisierung der Daten von Unternehmen ihres Zuständigkeitsbereichs aufzubereiten und zu veröffentlichen. Ein kritischer Punkt ist der Länderaustausch von Daten, der erst dann stattfinden kann, wenn alle Landesämter die Erhebung abgeschlossen haben.

dargestellt werden. In der Vergangenheit wurde die erstgenannte Alternative von den meisten Landesämtern genutzt, um frühzeitig erste „Eckzahlen“ präsentieren zu können.

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz plant erste vorläufige Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004 entsprechend der zweiten Vorgehensweise Anfang 2006 bereitzustellen. Diese Alternative entspricht besser dem Ziel der Arbeitskostenerhebung, Daten für die tatsächlichen Produktionsstandorte zu liefern. Endgültige sachlich und wirtschaftssystematisch tiefer gegliederte Ergebnisse werden im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 2006 veröffentlicht.

... sollen Anfang 2006 präsentiert werden

Erste Ergebnisse für Rheinland-Pfalz ...

Für Landesämter, die frühzeitig noch vor dem Länderaustausch erste Ergebnisse veröffentlichen wollen, gibt es zwei Alternativen. Entweder können Ergebnisse für Unternehmen mit Sitz im jeweiligen Bundesland einschließlich deren Betriebe in anderen Bundesländern veröffentlicht werden, oder es können Ergebnisse für Betriebe im jeweiligen Bundesland von Unternehmen mit Sitz im jeweiligen Bundesland

Dr. Hans Herbert Krieg leitet das Referat Haushaltserhebungen, Verdienste, Preise, Wohnungen